

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 22. Juli 2022

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben Seite 2
- Ausschreibung: Reinigungsleistungen Sportzentrum Kaltenborn und Turnhalle Seite 2
- Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II, Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubau Seite 2
- Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II, Baufeldfreimachung – Rodungsarbeiten/Beräumung Seite 2
- Ausschreibung: Rathaus Guben, Klimatisierung Nordseite Seite 3
- Stellenausschreibung - Stadtplanung (m/w/d) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster, Gemarkung Guben Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretung Seite 6
- Ausschreibung IFA TLF Seite 6
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 Seite 7
- Anlage zum Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 Seite 8
- Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011 Seite 8

I. Stadt Guben

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung vom 22.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Stadt Guben in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 2019 (Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern vom 13. Dezember 2019, S. 4ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt: „(5) Die Einwohner der Stadt Guben können im Rahmen eines Bürgerbudgets an der Gestaltung des städtischen Haushaltes beteiligt werden. Voraussetzung für die Durchführung eines Bürgerbudgets ist, dass die Stadtverordnetenversammlung dem für das jeweilige Haushaltsjahr zugestimmt hat. Die Einzelheiten der Durchführung des Bürgerbudgets werden in einer gesonderten Satzung geregelt.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 3 wird „durch Beschluss“ durch „durch Abstimmung“ ersetzt.
 - b) Absatz 6 wie folgt gefasst: „Der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats ist durch die Stadtverordnetenversammlung zum Sachkundigen Einwohner im zuständigen Fachausschuss zu berufen.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 3 wird „durch Beschluss“ durch „durch Abstimmung“ ersetzt.
 - b) Absatz 6 wie folgt gefasst: „Der Vorsitzende des Seniorenbeirats ist durch die Stadtverordnetenversammlung zum Sachkundigen Einwohner im zuständigen Fachausschuss zu berufen.“
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 3 wird „durch Beschluss“ durch „durch Abstimmung“ ersetzt.
 - b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst: „Der Vorsitzende des Kunst- und Kulturbeirats ist durch die Stadtverordnetenversammlung zum Sachkundigen Einwohner im zuständigen Fachausschuss zu berufen.“
5. In § 8 Satz 1 wird „bestellt“ durch „benennt“ ersetzt.
6. § 9 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Zur Förderung des Zusammenlebens aller Einwohner, insbesondere zur Vertretung der Interessen der Einwohner ausländischer Herkunft, benennt die Stadt Guben eine Integrationsbeauftragte.“
7. In § 12 Absatz 1 wird „§ 11 Abs. 4“ durch „§ 15 Abs. 4“ ersetzt.
8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird hinter „3. Kaltenborn“ „4. Schlagsdorf“ und „5. Deulowitz“ eingefügt.
 - b) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird „bzw. in Ortsteilen ohne Ortsbeirat jeder Ortsvorsteher“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird „bzw. der Ortsvorsteher“ gestrichen.
 - d) Absatz 8 wird aufgehoben.
 - e) Absatz 9 wird aufgehoben.
9. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 5 wird hinter „Buchstabe g, h“ „ , i, j“ eingefügt.
 - b) In Absatz 5 wird hinter „öffentlich bekannt gemacht“ folgender Satz 2 angefügt: „Es gilt eine Frist von 5 vollen Tagen.“

Art. 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 22. Juni 2022




Fred Mahro
Bürgermeister

Ausschreibung: Reinigungsleistungen Sportzentrum Kaltenborn und Turnhalle

Die Stadt Guben schreibt folgende Dienstleistung aus:

Reinigungsleistungen Sportzentrum Kaltenborn und Turnhalle, Heinrich-Mann-Straße 10a (Mit Option der Verlängerung max. bis 2027)

Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung

Los 2 – Glasreinigung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz, Ort: 03172, Guben
 Telefon: +49 35616871-1034
 Fax: +49 35616871-4000
 E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RVSR/> documents einsehen.

Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:

Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Los 2 – Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Zaubau

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz, Ort1: 03172, Guben
 Telefon: +49 35616871-1032
 Fax: +49 35616871-4000
 E-Mail: thiem.m@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
 Zu Händen von Frau Manuela Thiem

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RVBZ/> documents einsehen.

Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes SÜD II in Guben

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:
**Baufeldfreimachung – Rodungsarbeiten/Beräumung
Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort: 03172, Guben
Telefon: +49 35616871-1034
Fax: +49 35616871-4000
E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:

[https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/
notice/CXP9YR6RV3S/documents](https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RV3S/documents) einsehen.

Ausschreibung: Klimatisierung Rathaus Guben, Nordseite

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:

**Rathaus Guben, Klimatisierung Nordseite
Los 1 – Kältetechnik**

Los 2 - Baunebenleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort: 03172, Guben
Telefon: +49 35616871-1033
Fax: +49 35616871-4000
E-Mail: Vergabe@guben.de

Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von Frau Sabine Winkler

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:

[https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/
notice/CXP9YR6RV57/documents](https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RV57/documents) einsehen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Stadtplanung (m/w/d)

im Bereich Bürgermeister in Vollzeit neu zu besetzen.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Projektorganisation, Planungssteuerung, Ausfüh-rungsvorbereitung von Einzelprojekten im Rahmen von För-derprojekten
- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und Ver-fahrensbetreuung
- Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Geneh-migungs- und Planungsverfahren, einschließlich Planvor-haben Dritter
- Beratung von Investoren, Bauherren und Bürgern bei Planvorhaben
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung städtebaulicher Konzepte und Rahmenplanungen sowie bei informellen Planungen für thematische und räumliche Teilbereiche
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von städtebaulichen Ver-trägen
- Fördermittelakquise, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermittelanträgen und Mitwirkung bei der Umset-zung der energetischen Maßnahmen im Stadtgebiet
- Fachliche Vorbereitung für die Ausschüsse und die Stadt-verordnetenversammlung

Ihr Profil:

- ŸBachelor of Science, z.B. Stadt- und Regionalplanung, Urbanistik oder ein Studienabschluss (Dipl.-Ing.) der Fachrichtung Architektur mit Schwerpunkt Städtebau und Regionalplanung oder ein vergleichbarer Studienab-schluss
- gute Kenntnisse im Planungsrecht und städtebauliches Beurteilungsvermögen
- Grundkenntnisse im Bereich Baugeschichte, Stadtbau-geschichte, Denkmalschutz
- teamorientierte Zusammenarbeit mit externen Fachäm-tern sowie übergeordneten Behörden
- sicherer Umgang mit MS-Office Produkten Word, Excel, PowerPoint
- konzeptionelle und analytische Arbeitsweise sowie Orga-nisationsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Engagement für die Stadt Guben

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszei-ten bieten wir Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhält-nis in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffent-lichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend den Eingruppie-rungsregelungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Stufenzu-ordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der Leistungsorientierten Bezah-lung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbei-tenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Inter-essierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Her-kunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungs-unterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **14.08.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de einge-reicht werden. Beachten Sie, dass die gesamte Bewerbung in **einer PDF-Datei** zusammenzufassen ist. Die Dateigröße darf 15 Mbyte nicht überschreiten.

Bitte geben Sie die **Bearbeitungsnummer 51.1.001.00-05** als **Betreffan**, sodass Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernom-men werden.

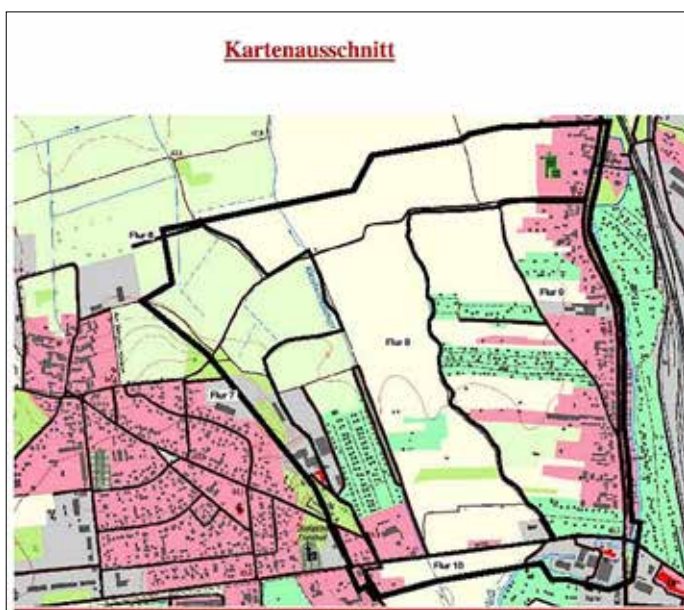
Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewer-bungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Ab-schluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Ab-holung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Öffentliche Bekanntmachung: Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster, Gemarkung Guben

In der Stadt Guben, **Gemarkung Guben, Flur 8** teilweise und **Flur 9** teilweise (siehe Kartenausschnitt), wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.



Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100
Schöne
Fachbereichsleiter

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) der Stadtverwaltung Guben statt.

08.08.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss
24.08.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
25.08.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
31.08.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
01.09.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
05.09.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss
14.09.2022	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
19.09.2022	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
26.09.2022	17:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin, Guben

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

Was-Wann-Wo



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871 0, Fax: (03561) 68714917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**,
E-Mail: service-center@guben.de
Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

Tel: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240,
www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetarbeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freibad

- Freibad öffnet in den Sommerferien täglich zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet
- Außerhalb der Sommerferien an Wochentagen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Wochenenden von 10:00 bis 19:00 Uhr.
- Das **Freizeitbad mit Schwimmhalle und Sauna ist in den Sommerferien (vom 7. Juli 2022 bis zum 20. August 2022) geschlossen**. Auch in diesem Jahr stehen dann die allgemeinen Reinigungs- und Wartungsarbeiten an.

- In dem Zeitraum, in dem beide Bäder geöffnet sind, öffnet an den Wochenenden nur eins der beiden Bäder. Sind es 22 Grad Lufttemperatur oder mehr, öffnet das Freibad. Ist es kühler, öffnet das Freizeitbad.
- Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer (03561) 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist.

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de

Badespaß für die ganze Familie bietet das Gubener Freizeitbad sowie der Saunabereich. Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 68711451

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung. E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung:
www.caritas.de/onlineberatung

Monatsprogramm:

25.07.2022 gemeinsamer Brunch
28.07.2022 Kreativangebot

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
- Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg
*Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. (03561) 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 14/22

GV-Sitzung 21.06.2022

Beschluss der Gemeinde Schenkendöbern zum Umgang mit Potentialflächen zur Windenergieerzeugung

Die Gemeindevertretung beschließt, eine künftige Planung und Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Windenergieerzeugungsgebietskulisse der Windparks Sembten und Schenkendöbern sowie der bereits in Genehmigungsverfahren oder einem Aufstellungsverfahren zur kommunalen Bauleitplanung befindlichen Vorhaben nur innerhalb einer festgelegten Flächenkulisse zu unterstützen.

Das festgelegte Gebiet umfasst die Flächen entsprechend der als Anlage beiliegenden Übersichtskarten.



Beschluss Nr. 15/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation im Landkreis Spree-Neiße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern ermächtigt den Bürgermeister, die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation im Landkreis Spree-Neiße“ zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Landkreis Spree-Neiße abzuschließen.

Beschluss Nr. 16/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Fortschreibung - Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022 – 2027 in der vorliegenden Fassung

Beschluss Nr. 17/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Vergabe der Lieferleistung – Einrichtungsgegenstände für das Kinderhaus Groß Gastrose

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Lieferleistung von Mobiliar für das Kinderhaus Groß Gastrose an Bieter 1 (Ilona Scheibke Einrichtungsberatung/Fachhandel; Cottbus).

Beschluss Nr. 18/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den vorliegen geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen.

Beschluss Nr. 19/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Beschluss Entlastung Bürgermeister zum 31.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2011 nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 20/22 GV-Sitzung 21.06.2022

Verkauf Campingplatz am Deulowitzer See, Gemarkung Atterwasch, Flur 3

Flurstücke: 59, 61, 63, 64, 66/2, 94/1, 96, 98, 112, 179, 231, 233, 235 (Flurkartenauszug - Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses)

Die Ausschreibung für die Grundstücke erfolgte im Neiße Echo, Wochenkurier, Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern sowie im Internet auf Immobilienscout24.de.

Für das Objekt wurde ein gutachterlich ermittelter Verkehrswert von 398.040,00 EUR festgestellt. Der Verkauf soll nach Höchstgebot erfolgen.

Zum festgesetzten Termin am 01.04.2022 sind insgesamt 2 Angebote eingegangen.

Bieter 1: 400.000,00 EUR

Bieter 2: 142.000,00 EUR

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, die Grundstücke des Campingplatzes Deulowitzer See an den Bieter 1 zu verkaufen. Das Kaufangebot beträgt 400.000,00 EUR. Alle bestehenden Pachtverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Der Erwerber trägt ebenso alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Ausschreibung IFA TLF



LKW IFA W50. © Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt den Verkauf eines LKW IFA W50. Es handelt sich um ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/22.

Beschreibung

Erstzulassung: 29.10.1990
 Km-Stand: 30.238
 Fälligkeit HU: 07/2023
 Fälligkeit SP: 07/2022
 Hersteller: IFA Automobilwerke
 Aufbauart: Feuerwehrfahrzeug/Tanklöschfahrzeug
 Motor: Diesel / 92 kW / 6560 cm³
 Antrieb: 5-Gang-Schaltgetriebe, Allradantrieb

Das Fahrzeug hat einen Motorschaden und ist abgemeldet. Die feuerlöschtechnische Ausrüstung ist funktionsfähig. Die feuerwehrspezifische Beladung (Schläuche, Armaturen, Geräte) ist im Verkaufsumfang nicht enthalten. Es liegt ein Bewertungsgutachten vor (18.05.2022), der ermittelte Zeitwert beträgt 2.023,00 Euro.

Das **Mindestgebot** beträgt **2.023,00 Euro**.

Fragen zum Verkauf richten Sie bitte an: Tel.: (03561) 556211
 Kaufangebote sind unter der Bezeichnung: „Angebot Kauf TLF W50“ bis zum 02. September 2022 zu richten an:

Gemeinde Schenkendöbern
 Ordnungsamt
 Gemeindeallee 45
 03172 Schenkendöbern

Sitzungen der Gemeindevertretung
02.08.2022, 18:00 Uhr Gemeindevertretersitzung

Sitzungsort:

IKS – Interkulturelle Stätte
 OT Sembten, Lindenstraße 4
 03172 Schenkendöbern

Alle interessierten Bürger sind unter Einhaltung Abstands- und Hygieneregeln herzlich eingeladen. (Änderungen vorbehalten)


Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Bezeichnung		31.12.2010	31.12.2011
		in €	
AKTIVA			
1.	Anlagevermögen	32.105.765,00	32.059.684,52
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.826,12	1.702,98
1.2.	Sachanlagevermögen	27.132.261,17	26.908.723,52
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.256.867,47	1.254.477,37
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.581.170,40	7.369.341,92
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	17.496.862,23	17.069.233,57
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	58.550,11	57.695,22
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12,00	12,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	656.724,22	617.511,34
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.287,99	58.710,13
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.786,75	481.741,97
1.3.	Finanzanlagevermögen	4.971.677,71	5.149.258,02
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.369.821,99	4.369.821,99
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	601.855,72	779.436,03
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.179.904,41	1.170.464,42
2.1.	Vorräte	141.487,06	96.735,50
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	141.487,06	96.735,50
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.773,82	132.423,44
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	39.220,00	116.782,94
2.2.1.1.	Gebühren	1.709,96	7.278,36
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	32.444,51	39.857,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	17.161,38
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.065,53	52.485,67
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	4.553,82	15.640,50
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	4.553,82	15.640,50
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	994.643,53	941.305,48
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	963,95
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA		33.285.669,41	33.231.112,89

Bezeichnung		31.12.2010	31.12.2011
		in €	
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	11.981.586,97	11.785.620,57
1.1.	Basis Reinvermögen	11.065.415,43	11.065.415,43
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	846.171,54	652.664,02
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	846.171,54	652.664,02
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	70.000,00	70.000,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-2.458,88
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-2.458,88
2.	Sonderposten	16.651.182,86	16.572.297,23
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	13.424.314,12	12.974.710,74

2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	247.824,59	239.150,29
2.3.	Sonstige Sonderposten	2.979.044,15	3.358.436,20
3.	Rückstellungen	1.238.534,90	1.343.876,65
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	840.863,83	972.171,97
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	166.000,00	166.000,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	231.671,07	205.704,68
4.	Verbindlichkeiten	3.414.364,68	3.522.997,59
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.318.835,43	3.199.361,18
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.859,65	96.701,04
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	7.884,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	55.669,60	219.051,37
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	6.320,85
	BILANZSUMME PASSIVA	33.285.669,41	33.231.112,89

aufgestellt: 23.03.2022


Birgit Lehmann, Kämmerin

festgestellt: 23.03.2022


Ralph Homeister, Bürgermeister

Anlage zum Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Schenkendöbern sowie der Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer 24. Sitzung am 21.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den vorliegenden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf“. „Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2011 nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf zu entlasten“.

Der Jahresabschluss 2011 und seine Anlagen sowie der Entlastungsbeschluss liegen in der Gemeindeverwaltung Gemeindeallee 45 in der Kämmerei zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten öffentlich aus.


Ralph Homeister, Bürgermeister

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011

-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
		2011	2011	2011
		2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.453.300,00	1.431.184,52	22.115,48
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.138.300,00	3.198.282,93	-59.982,93
3.	sonstige Transfererträge	1.500,00	1.482,00	18,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.600,00	406.189,50	-125.589,50
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	457.200,00	486.415,91	-29.215,91
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.500,00	164.957,01	-55.457,01
7.	sonstige ordentliche Erträge	101.000,00	332.841,73	-231.841,73
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	5.541.400,00	6.021.353,60	-479.953,60
11.	Personalaufwendungen	1.998.300,00	1.913.390,58	84.909,42
12.	Versorgungsaufwendungen	-51.000,00	-15.406,36	-35.593,64
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.684.800,00	1.427.775,84	257.024,16
14.	Abschreibungen	768.500,00	969.244,69	-200.744,69
15.	Transferaufwendungen	1.678.000,00	1.660.326,81	17.673,19
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	230.500,00	223.911,64	6.588,36
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.309.100,00	6.179.243,20	129.856,80
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)	-767.700,00	-157.889,60	-609.810,40
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.000,00	83.882,43	-23.882,43
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	132.100,00	119.500,35	12.599,65
21.	= Finanzergebnis	-72.100,00	-35.617,92	-36.482,08
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-839.800,00	-193.507,52	-646.292,48
23.	außerordentliche Erträge	30.000,00	58.794,66	-28.794,66
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	61.253,54	-61.253,54
25.	= außerordentliches Ergebnis	30.000,00	-2.458,88	32.458,88
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-809.800,00	-195.966,40	-613.833,60